

# Erläuterung zum Prüfungsverfahren

## Kaufmann/-frau für Versicherungen und Finanzanlagen AO von 03/2022

### Teil 1 der Abschlussprüfung

Teil 1 der Abschlussprüfung soll im vierten Ausbildungshalbjahr stattfinden. Die Prüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 15 Ausbildungsmonate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht.

Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „Allgemeine Versicherungswirtschaft“ statt und wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

### Teil 2 der Abschlussprüfung

Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er den im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten entspricht. Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:

- |    |   |            |
|----|---|------------|
| 1. | Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung | (150 Min.) |
| 2. | Wirtschafts- und Sozialkunde  | ( 60 Min.) |
| 3. | Kommunikation und Handeln im Kundenkontakt                                | ( 30 Min.) |
| 4. | Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft                   | ( 20 Min.) |

Die Prüfung in den Prüfungsbereichen 1 und 2 wird schriftlich, die Prüfung in den Prüfungsbereichen 3 und 4 wird mündlich durchgeführt.

#### Kommunikation und Handeln im Kundenkontakt

Es wird ein Kundengespräch als Gesprächssimulation durchgeführt. Für die Gesprächssimulation stellt der Prüfungsausschuss dem Prüfling zwei praxisbezogene Aufgaben nach dem bei der Anmeldung für Teil 2 ausgewählten Gebiet zur Auswahl, von denen vom Prüfling **eine** Aufgabe auszuwählen ist. Für die Auswahl der Aufgabe und die Vorbereitung auf die Gesprächssimulation stehen insgesamt **15 Minuten** zur Verfügung. Die Gesprächssimulation dauert **höchstens 15 Minuten**.

#### Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft

Es wird ein fallbezogenes Fachgespräch geführt. Der Prüfling hat zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch zu einer vom Ausbildenden ausgewählten Wahlqualifikation eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen. Die eigenständige Durchführung ist vom Ausbildenden zu bestätigen. Über die praxisbezogene Aufgabe ist vom Prüfling ein zwei- bis vierseitiger Report zu erstellen, der spätestens einen Tag vor der schriftlichen Abschlussprüfung bei der IHK vorliegen muss. Ausgehend von der durchgeführten praxisbezogenen Aufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die ausgewählte Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch. Die Prüfungszeit für das fallbezogene Fachgespräch beträgt **höchstens 20 Minuten**.

# Erläuterung zum Prüfungsverfahren

## Gewichtung

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses haben die einzelnen Prüfungsbereiche folgendes Gewicht:

1.	Allgemeine Versicherungswirtschaft	20 Prozent
2.	Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung	30 Prozent
3.	Kommunikation und Handeln im Kundenkontakt	20 Prozent
4.	Projektbezogene Prozesse in der Versicherungswirtschaft	20 Prozent
5.	Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

**Die Abschlussprüfung ist bestanden**, wenn folgende Prüfungsleistungen erbracht wurden:

- Im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 mindestens „ausreichend“,
- im Ergebnis von Teil 2 mindestens „ausreichend“,
- im Prüfungsbereich „Kundenbedarfsanalyse, Lösungsentwicklung und Versicherungsfallbearbeitung“ mindestens „ausreichend“,
- in mindestens zwei weiteren Prüfungsbereichen von Teil 2 mindestens „ausreichend“,
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 „ungenügend“.

## Mündliche Ergänzungsprüfung

Sind die Prüfungsleistungen in bis zu zwei schriftlichen Prüfungsbereichen von Teil 2 mit „mangelhaft“ bewertet worden, so ist auf Antrag des Prüflings in **einem** der mit „mangelhaft“ bewerteten Prüfungsbereiche die schriftliche Prüfung durch eine mündliche Prüfung von **etwa 15 Minuten** zu ergänzen, wenn diese für das Bestehen der Prüfung den Ausschlag geben kann. Der Prüfungsbereich ist vom Prüfling zu bestimmen. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis **2:1** zu gewichten.

## Prüfung der Zusatzqualifikation

Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind. Hierfür ist bei der Anmeldung für die Abschlussprüfung Teil 2 eine weitere Wahlqualifikation anzugeben. Die Prüfung wird auch als fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt und dauert **höchstens 20 Minuten**.

Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist. Über das Ergebnis erhält der Prüfling eine gesonderte Bescheinigung ausgestellt, dieses erscheint nicht im Prüfungszeugnis.

# Erläuterung zum Prüfungsverfahren

## Weitere Details

Dem Prüfungsteilnehmer soll unmittelbar nach Feststellung des Gesamtergebnisses der Prüfung mitgeteilt werden, ob er die Prüfung „bestanden“ oder „nicht bestanden“ hat. Hierüber erhält der Prüfungsteilnehmer eine vom Vorsitz zu unterzeichnende Bescheinigung. Kann die Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht am Tag der letzten Prüfungsleistung getroffen werden, so hat der Prüfungsausschuss diese unverzüglich zu treffen und dem Prüfungsteilnehmer mitzuteilen. Die weiteren Unterlagen (Zeugnis, Ergebnismitteilung usw.) werden von der IHK zugesandt.

*Diese Erläuterungen fassen die Prüfungsregelungen aus der zurzeit gültigen Ausbildungsordnung zusammen. Sie ersetzen die Ausbildungsordnung nicht.*

- Änderungen vorbehalten -

### Notenspiegel:

100 – 92 Punkte = Note 1 = sehr gut  
unter 92 – 81 Punkte = Note 2 = gut  
unter 81 – 67 Punkte = Note 3 = befriedigend

unter 67 – 50 Punkte = Note 4 = ausreichend  
unter 50 – 30 Punkte = Note 5 = mangelhaft  
unter 30 – 0 Punkte = Note 6 = ungenügend